

Hygienekonzept des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V.

Da das Corona-Virus von Mensch zu Mensch und auch auf Gegenständen übertragbar ist, ist ein Hygienekonzept in der offenen Kinder- und Jugendarbeit unverzichtbar. Im Folgenden wird das Hygienekonzept für die einzelnen Angebotsbereiche des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V. dargestellt. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Zusätzlich ist es auch direkt über die Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, übertragbar. Daher gilt es im Allgemeinen wichtige Regeln zu beachten:

Wichtigste allgemeine Schutzmaßnahmen sind:

- Bei Krankheitszeichen (wie zum Beispiel: Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Schnupfen etc.) müssen die Besucher*innen/ Mitarbeiter*innen (im Folgenden Besucher/Mitarbeiter genannt) zu Hause bleiben. Zusätzlich wird ein Schild am Eingang des Jugendhauses aufgehängt, auf dem das deutlich dargestellt wird (siehe Anhang I).
- Mindestabstand zu anderen Personen: 1,50 Meter.
- Keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen
- Gegenstände wie zum Beispiel Arbeitsmaterialien, Trinkbecher oder auch Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren. Hierfür werden alle Türen, die von den Teilnehmern durchquert werden, geöffnet und bleiben während des gesamten Angebots/ der gesamten Veranstaltung geöffnet. Ausnahme sind die Toiletten- und Sanitärräume. Hier besteht jedoch die Regel, dass diese sowohl vor als auch nach der Veranstaltung/ nach dem Angebot desinfiziert und gereinigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zum Öffnen der Toiletten- und Sanitärräume den Ellenbogen zu benutzen bzw. die Tür mit dem Oberteil über der Hand zu öffnen.
- Husten- und Niesetikette: Besucher und Mitarbeiter haben die Pflicht in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu nießen/ husten. Zusätzlich gilt dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu halten und sich am besten wegzudrehen.
- Gründliche Handhygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Das Händewaschen sollte sowohl vor, während als auch nach den Angeboten durchgeführt werden. Es ist für alle Besucher verpflichtend sich direkt nach dem Einlass in das Jugendhaus die Hände zu waschen. Über die Häufigkeit des Händewaschens während der Angebote entscheidet der jeweilige Mitarbeiter. Zusätzlich haben die Teilnehmer die Pflicht sich am Ende der Veranstaltung, bevor sie das Jugendhaus verlassen, die Hände zu waschen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/ MNB/ Behelfsmasken) sind beim Ein- und Austreten sowie bei den Pausen der Angebote/ Veranstaltungen zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Jugendhaus gestellt. Während der Angebote ist das Tragen von den Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Diese grundsätzlichen Schutzmaßnahmen werden zu Beginn jedes Angebotes des Jugendhauses erläutert. Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten vor Beginn eine Einverständniserklärung unterschreiben, aus der hervorgeht, dass das Unabhängige Jugendhaus Bad Bentheim e.V. keine Verantwortung bezüglich möglicher Corona-Erkrankungen trägt und die Teilnehmer und Besucher vor und während des Angebots keine Anzeichen der Erkrankung haben (siehe Anhang II). Des Weiteren verpflichten sich die Erziehungsberechtigten im Falle einer Infizierung der Teilnehmer und Besucher das Unabhängige Jugendhaus Bad Bentheim e.V. darüber in Kenntnis zu setzen. Zusätzlich wird während jeder Veranstaltung/ jedes Angebots eine Anwesenheitsliste geführt. Auf dieser Liste werden die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) gesammelt (siehe Anhang III), um im Notfall Kontakt herstellen zu können. Auch im Hinblick auf die Nutzung und Führung der Kontaktliste unterschreiben die Erziehungsberechtigten in der Einverständniserklärung.

Raumhygiene in den Seminar- und Büroräumen sowie im Offenen Treff:

- Regelmäßiges Lüften (mindestens alle 45 Minuten) vor, nach und während der Veranstaltungen/ Angebote.
- Die Stühle und Tische werden in den Räumen dem Mindestabstand von 1,50 Meter angepasst. Zusätzlich gibt es eine feste Sitzordnung, die schriftlich festgehalten wird (siehe Anhang III), und dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich vorgelegt werden kann.
- Offene Türen während der Veranstaltungen/ Angebote, damit die Türklinken nicht berührt werden müssen
- Reinigung: täglich müssen folgende Bereiche besonders gereinigt werden: Tische, Telefone, Kopierer, Türklinken- und Griffe (auch an Fenstern und Schubläden), Computertastatur- und maus, Stühle, Sofa, Playstation und Controller, Materialien und Spiele.

Sanitärbereich:

- Besucher/ Teilnehmer oder auch Mitarbeiter dürfen den Sanitärbereich nur alleine betreten. Um dies zu verdeutlichen, wird ein Schild an den Eingangsbereich des Sanitärbereichs angebracht, auf dem den Besuchern/ Teilnehmern bildlich und textlich dargestellt wird, dass sie nur alleine in diesen Bereich dürfen (siehe Anhang IV).
- Es müssen ausreichend Einmalpapiertücher und Seife in den jeweiligen Toilettenräumen vorhanden sein.

Catering:

- Die Besucher/ Teilnehmer haben weiterhin die Möglichkeit Cola/Fanta/Sprite etc. aus Glasflaschen zu erwerben. Sie haben jedoch die Pflicht diese Flaschen eigenständig in den dafür vorgesehenen Bereich abzustellen und dürfen sich keine Getränke teilen.

- Lebensmittel werden bis auf weiteres nicht mehr verkauft und dürfen während der Veranstaltungen/ Angebote nicht verzehrt werden. In Ausnahmesituationen dürfen unter Berücksichtigung der Hygieneregeln Speisen verzehrt werden.

Anpassung der Gruppengröße:

- Die Teilnehmerzahl/ Besucherzahl ist von dem jeweiligem Angebot/ der Raumgröße abhängig. Die Mitarbeiter*innen entscheiden bei jedem Angebot, in Rücksprache mit dem Jugendhausleiter, welche die passende Gruppengröße für das jeweilige Angebot/ die Veranstaltung ist.

Nutzung der Außenanlage:

- Im Außenbereich gelten die gleichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wie bereits für den Innenbereich beschrieben.

Materialien:

- Jeder Teilnehmer/ Besucher erhält bei den Veranstaltungen/ Angeboten im Seminarraum einen fest zugeordneten Stuhl. Dieser wird durch eine Beschriftung gekennzeichnet.
- Wenn Teilnehmer/ Besucher jeweils eigene Materialien benötigen, werden diese vor Beginn und nach Ende des Angebots desinfiziert. Es ist sicherzustellen, dass die Teilnehmer/ Besucher die Materialien nicht untereinander tauschen.

Diverse Sprachkenntnisse:

Um Sprachbarrieren zu umgehen, werden die Schilder am Eingangsbereich und an den Sanitärbereichen auch bildlich dargestellt. Zusätzlich kann bei Bedarf das Infektionsschutzgesetz § 43 in diversen Sprachen online ausgedruckt werden (<https://corona-ethnomed.sprachwahl.info-data.info/>)

Besonderheiten Kids-Kreativtreff:

- Das Angebot ist maximal für zwei Gruppen mit jeweils 10 Kindern in zwei unterschiedlichen Räumen. Gruppe A bastelt in Seminarraum 1 und Gruppe B im Veranstaltungssaal. Damit sich die beiden Gruppen nicht beim Ein- und Austreten begegnen, nimmt Gruppe A den Eingang oben (Offener Treff) und Gruppe B den Eingang unten (Treff 10). Da die Gruppen sich auf zwei unterschiedlichen Etagen (inklusive Sanitäranlagen) befinden, besteht keine Gefahr, dass sie sich begegnen.
- Jeder Teilnehmer erhält eigenes Bastelmaterial (siehe Materialien).

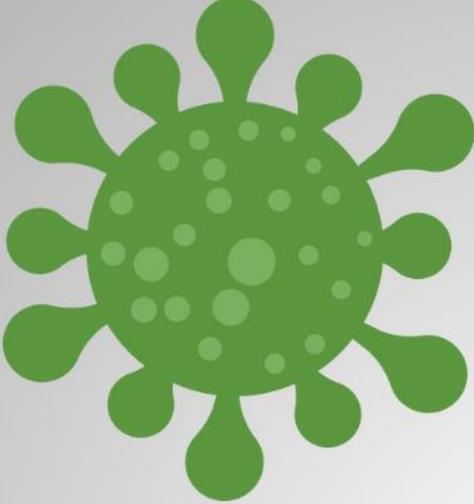
Besonderheiten DJ und Rap Workshop

- Das Angebot ist maximal für eine Gruppe mit jeweils 10 Personen im großen Veranstaltungsraum im Jugendhaus.
- Mikrofone sind einzeln zu benutzen
- Am DJ-Pult steht nur eine Person
- Desinfektion der Materialien beim Wechsel des DJs und am Ende der Veranstaltung
- Teilnehmer betreten den Treff 10 durch den Haupteingang

Als Ansprechpartner stehen Dennis Kley (Jugendhausleiter) unter der Handynummer 01522-605442 und Esther Jakobi (Hauptamtliche Mitarbeiterin) unter der Handynummer 01520-7856084 zur Verfügung.

Abschließend ist festzuhalten, dass Leitung und Mitarbeiter*innen mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die jungen Menschen und Teilnehmer*innen die Hygienemaßnahmen ernstnehmen und umsetzen. Zusätzlich werden die Hygienemaßnahmen vor jeder Veranstaltung/ jedem Angebot erläutert. Sollten sich Besucher/ Teilnehmer nicht an die Hygienemaßnahmen halten, dürfen sie nicht an der Veranstaltung/ dem Angebot teilnehmen.

Anlage I:



CORONAVIRUS

COVID-19

HAST DU EINE ERKÄLTUNG,
HALSSCHMERZEN, FIEBER
ODER FÜHLST DICH KRANK?
DANN BLEIB BITTE
ZUHAUSE!



01522-6054422



0151-59884699



0152-07856084

Anlage II:



UJH Bad Bentheim e.V. | Kirchstraße 10 | 48455 Bad Bentheim

Datenschutzerklärung und Einverständniserklärung

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Telefonnr.:
Anschrift:	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten/ die Daten meines Sohnes/ meiner Tochter auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. erhoben werden und der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie dienen. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Zusätzlich bestätige ich hiermit, dass ich vor und während des Angebots des Unabhängigen Jugendhauses keine Symptome habe/hatte, die auf eine mögliche Corona-Erkrankung hindeuten können. Ich bestätige, dass ich in den letzten 14 Tagen nicht positiv auf Covid-19 getestet wurde. Des Weiteren werde ich mich an die Hygienevorschriften des Unabhängigen Jugendhauses e.V. halten bzw. den Anweisungen der pädagogischen Mitarbeiter zur Umsetzung dieser Regelungen folgeleisten.

Sollte sich nach der Teilnahme an einem Angebot des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V. herausstellen, dass ich/ mein Kind an Covid-19 erkrankt ist, werde ich unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Unabhängigen Jugendhaus Bad Bentheim e.V. aufnehmen um mögliche Kontakte zu informieren und eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Ich bin damit einverstanden, dass von mir/ meinem Sohn/ meiner Tochter Fotos während der Veranstaltung gemacht werden dürfen, die für die Öffentlichkeitsarbeit (Facebook, Homepage, Instagram, Zeitung) des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V. genutzt werden dürfen.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Ort

Unterschrift Teilnehmer(in)

Anlage III:

Teilnahmeliste Angebot: _____

am: _____

Uhrzeit (von-bis) _____

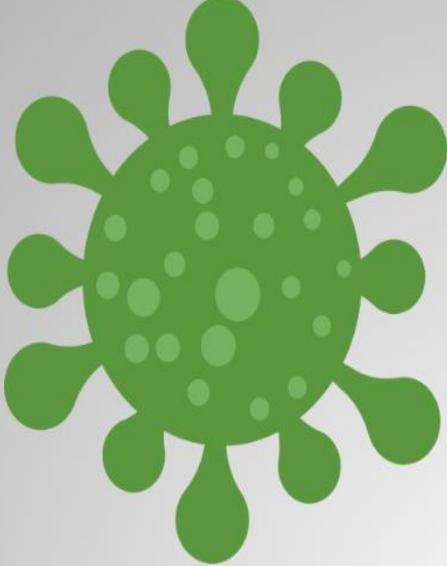
Durchführende(r) Mitarbeiter/in: _____

Nummer	Vor- und Nachname
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	

Besonderheiten:

Unterschrift Mitarbeiter/in: _____

Anlage IV:



CORONAVIRUS

COVID-19

TOILETTENRÄUME DÜRFEN NUR
ALLEINE BETRETEN WERDEN!

